



CODE OF CONDUCT

für Mitarbeitende

Gemeinsam Werte leben.

15. Mai 2025
S0 - öffentlich



VORWORT

Liebe BODE-Mitarbeitende,

bei BODE arbeiten wir gemeinsam daran, den Zugang zur Mobilität von morgen mit unseren innovativen Zustiegssystemen weltweit zu gestalten. Jeden Tag treffen wir in Europa, Amerika sowie in Asien wichtige Entscheidungen und sind im ständigen Austausch mit unseren Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Partnern.

Unser Erfolg basiert maßgeblich auf dem Vertrauen unserer Geschäftspartner. Um dieses Vertrauen auch in Zukunft zu sichern, benötigen wir klare und einheitliche Richtlinien, die uns bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Dafür haben wir diesen Verhaltenskodex entwickelt.

Dieser Kodex ist nicht nur ein Bekenntnis zu der Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Er verpflichtet uns auch, unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden, indem wir ethisch handeln, unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich verbessern und respektvoll miteinander umgehen. Unsere Zulieferer und Partner verpflichten wir ebenfalls, unsere Standards einzuhalten.

Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, diese Verpflichtungen im Arbeitsalltag umzusetzen und sie aktiv zu leben. Bei Fragen, Unklarheiten oder wenn Verstöße gegen den Kodex beobachtet werden, könnt ihr Euch jederzeit an Eure Führungskraft oder ein Mitglied des Compliance-Teams wenden.

Die Geschäftsführung & Euer Compliance-Team

A. Geltungsbereich	1
B. Erwartungen an Geschäftspartner	1
C. Unternehmensprinzipien	1
I . Ethisch einwandfreie Geschäftsführung.....	1
II . Umweltschutz.....	2
III. Produktsicherheit	2
IV. Redlichkeitsgebot	2
V . Soziales Engagement des Unternehmens.....	2
D. Allgemeine Verhaltensanforderungen an Mitarbeitende und Unternehmen	3
I . Wettbewerbs- und Kartellrecht	3
II . Korruption	3
III. Geldwäsche	5
IV. Einhaltung von Ein- und Ausfuhrbestimmungen	5
V . Konfliktrohstoffe	5
E. Verhalten des Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitenden	5
I . Einhaltung der Menschenrechte und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden	6
II . Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit	6
III. Qualifizierung der Mitarbeitenden.....	6
IV. Arbeitssicherheit und Gesundheit.....	6
V . Angemessene Entlohnung und Einhaltung der Arbeitszeiten	7
VI. Achtung der Persönlichkeitsrechte, der Privatsphäre und des Datenschutzes.....	7
VII. Meinungsfreiheit	7
VIII. Versammlungsfreiheit und Arbeitnehmerrechte	7
F. Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber dem Unternehmen und Dritten	8
I . Stillschweigen über Geschäftsgeheimnisse und Schutz der Unternehmenswerte.....	8
II . Interessenkonflikte	9

III. Verbot des Insiderhandels	9
IV. Pflicht zur Berichtsintegrität, zum Datenschutz und zur Informationssicherheit.....	9
V. Auftreten in der Öffentlichkeit und in Medien	10
VI. Nutzung des Unternehmenseigentums und des Internets.....	10
VII. Betätigung in politischen Parteien	11
G. Compliance-Implementierung und Kontrolle	11
I . Pflichten der Führungskräfte und des Managements	11
II. Abgabe von Hinweisen und Schutz des Hinweisgebers	11
III. Konsequenzen bei Verstößen.....	12

A. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Unternehmen der BODE Gruppe sowie für alle Unternehmen, an denen die BODE Gruppe unmittelbar oder mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung hält. Bei Minderheitsbeteiligungen wird die BODE Gruppe auf die Anwendung und Einhaltung dieser oder vergleichbarer Verhaltensrichtlinien hinwirken. Die festgelegten Grundsätze gelten sowohl innerhalb der BODE Gruppe als auch für das Verhalten gegenüber externen Geschäftspartnern, Lieferanten und Dritten.

Alle Mitarbeitenden der BODE Gruppe, einschließlich unserer Führungskräfte, sind dazu verpflichtet, die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes zu befolgen und Zuwiderhandlungen gegen darin enthaltene Regelungen zu unterlassen.

B. Erwartungen an Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass auch sie die Prinzipien dieses Verhaltenskodexes achten und in ihrem Unternehmen vergleichbare Grundsätze einführen. Insbesondere haben alle Geschäftspartner dafür Sorge zu tragen, dass sie stets im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen handeln und die Menschenrechte sowie die Gesetze zur Vermeidung von Kinderarbeit, Sklaverei und Ausbeutung achten. Wir bieten unseren Geschäftspartnern Hilfestellungen an, um diese Ziele zu erreichen.

C. Unternehmensprinzipien

Die BODE Gruppe gründet ihren Erfolg neben der Qualität der Produkte und der Liefertreue vor allem auf klare Unternehmensprinzipien. Verantwortung, Vertrauen und Verlässlichkeit sind Grundpfeiler unseres Selbstverständnisses. Diese Werte sind die Basis unseres täglichen Umgangs miteinander und im Auftreten gegenüber Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Dritten. Auch darüber hinaus hat es sich die BODE Gruppe auferlegt, ihr gesamtes Handeln an strikten Grundsätzen auszurichten, um ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, ihren Geschäftspartnern und Kunden gerecht zu werden.

Die folgenden Unternehmensprinzipien sollen daher ein unumgänglicher Maßstab für all unsere Handlungen und Entscheidungen sein.

I . Ethisch einwandfreie Geschäftsführung

Wir orientieren unser Handeln an einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und berücksichtigen dabei auch die Folgen unserer unternehmerischen Handlungen und Entscheidungen. Wir achten allgemeingültige ethische Werte und Prinzipien, insbesondere Integrität, gegenseitigen Respekt und

Offenheit. Diese Prinzipien prägen den Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Dritten.

II. Umweltschutz

Der Schutz von Umwelt, darunter Klima und natürliche Ressourcen, hat bei uns einen hohen Stellenwert. Wir erfüllen daher die gesetzlichen Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und richten unsere Produktions- und Geschäftsprozesse auf eine Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen aus. Auch bei der Produktentwicklung achten wir auf umweltfreundliche Technologien, einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie auf die Vermeidung von Umweltbelastungen und die Förderung des Klimaschutzes.

III. Produktsicherheit

Wir stehen für Produkte von höchster Qualität. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, arbeiten wir ständig daran, unsere Produkte noch weiter zu verbessern. Wir haben hohe Erwartungen an die Sicherheit unserer Produkte und befolgen alle diese Produkte betreffenden gesetzlichen Bestimmungen.

IV. Redlichkeitsgebot

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, ein verlässlicher Geschäftspartner zu sein und nur solche Zusagen zu machen, die wir einhalten können. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich jederzeit redlich verhalten und Irreführungen von Kollegen, Geschäftspartnern und Kunden vermeiden. Eine professionelle und klare Kommunikation ist sowohl ein wichtiger Bestandteil unseres Auftretens gegenüber Dritten als auch ein Grundpfeiler des unternehmensinternen Dialogs.

V. Soziales Engagement des Unternehmens

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und fördern soziale und karitative Einrichtungen. Dadurch tragen wir dazu bei, in unseren Gemeinschaften neue Möglichkeiten zu schaffen und bestehende Angebote zu erhalten. Wir ermutigen auch unsere Mitarbeitenden jederzeit dazu, sich sozial zu engagieren und sich in die Gesellschaft einzubringen.

D. Allgemeine Verhaltensanforderungen an Mitarbeitende und Unternehmen

Wir sehen es als unsere primäre Verpflichtung an, jederzeit alle gesetzlichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu befolgen und interne Unternehmensrichtlinien zu beachten.

I . Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir beachten die Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Unsere Mitarbeitenden nehmen nicht an unzulässigen Absprachen über Preise, Konditionen, Kapazitäten, Margen, Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produkten oder über andere Faktoren teil, die das Wettbewerbsverhalten von Unternehmen beeinflussen. Dies gilt auch für informelle Gespräche, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken. Bei der Teilnahme an Ausschreibungen beachten wir die anwendbaren Vergabebedingungen. Ebenso ist es untersagt, sich dadurch Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, dass durch Industriespionage oder Bestechung wettbewerbsrelevante Informationen erlangt oder wissentlich falsche Angaben über Mitbewerber verbreitet werden.

II . Korruption

Für die BODE Gruppe ist es selbstverständlich, dass Geschäftsabschlüsse alleine auf der Basis unternehmerischer Entscheidungen erfolgen.

1. Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr

Dem Wettbewerb um Aufträge stellen wir uns mit der Qualität und dem Preis unserer Produkte und Leistungen. Korruption und vergleichbare Geschäftspraktiken lehnen wir strikt ab. Wir beachten die Vorgaben des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr, der UN-Konvention über Korruption, des U.S. Foreign Corrupt Practices Act sowie des U.K. Bribery Act und aller anwendbaren nationalen Korruptionsvorschriften der Staaten, in denen wir tätig sind.

Zuwendungen aller Art, die darauf abzielen, in rechtswidriger Weise Aufträge oder andere unbillige Vorteile zu erlangen oder zu behalten oder Entscheidungen zu beeinflussen, dürfen durch Mitarbeitende der BODE Gruppe weder angeboten, getätigt noch angenommen werden. Untersagt ist auch jegliches Verhalten, das auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnte. Jede Forderung nach Bestechungsgeldern oder sonstigen Vorteilen ist sofort zurückzuweisen. Ebenso

wenig ist es unseren Mitarbeitenden gestattet, selbst entsprechende Vorteile zu fordern oder anzunehmen.

2. Beeinflussung von Amtsträgern und Lobbying

Im Umgang mit staatlichen Stellen halten wir uns an alle anwendbaren Bestimmungen, insbesondere an deren Regeln zur Ausschreibung von Aufträgen und zum staatlichen Beschaffungswesen.

Es dürfen keine Geldzahlungen oder sonstigen Leistungen getätigt oder versprochen werden, um die Entscheidung von Amtsträgern oder Bediensteten öffentlicher Einrichtungen oder staatlicher Unternehmen unlauter zu beeinflussen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Lobbying.

Bei der Wahrnehmung der Interessen der BODE Gruppe im politischen Dialog müssen alle Mitarbeitenden entsprechend den ethischen Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes handeln und sich stets integer verhalten. Die Kommunikation mit Ansprechpartnern in der Politik ist stets transparent und offen zu führen.

3. Geschenke und Bewirtung

Die Gewährung oder Annahme von Geschenken, Gefälligkeiten und Bewirtungen ist nur zulässig, wenn dies üblichen Geschäftsgepflogenheiten entspricht und angemessen ist. Die Annahme ist nicht gestattet, wenn die Zuwendung ihrer Art, des Wertes oder den Umständen nach, das Urteilsvermögen des Empfängers beeinflussen oder als Beeinflussungsversuch verstanden werden könnte oder in sonstiger Weise unzulässig ist. In jedem Falle muss die Zuwendung transparent erfolgen, zudem darf sie den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit drängen.

Sollte der Austausch von Geschenken bei Geschäftspartnern aus bestimmten Kulturkreisen üblich sein, so muss das Geschenk dem Anlass angemessen sein und darf nur einen symbolischen Charakter haben.

4. Spenden und Sponsoring

Die Vergabe von Spenden, die im Namen oder mit Bezug zur BODE Gruppe oder eines ihrer Beteiligungsunternehmen getätigt wird, muss stets transparent sein und darf nicht mit der Erteilung von Aufträgen oder der Gewährung sonstiger Vorteile in Zusammenhang stehen. Der Empfänger der Spende und deren konkrete Verwendung müssen bekannt und nachvollziehbar sein.

Die BODE Gruppe leistet keinerlei politische Spenden oder Wahlkampfunterstützung an politische Parteien oder an vergleichbare

Organisationen bzw. Kandidaten für politische Ämter. Nicht gestattet sind zudem Spenden an Einzelpersonen oder auf private Konten sowie Spenden an gewinnorientierte Organisationen. Ebenso darf keine Spende an Organisationen erfolgen, deren Ziele oder deren Vorgehen nicht mit unseren Grundprinzipien vereinbar sind. Gleiches gilt für Spenden, die durch ihren Verwendungszweck dazu geeignet sind, das Ansehen der BODE Gruppe zu schädigen.

Es muss jederzeit gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt werden können. Grund und Verwendungszweck einer Spende müssen demnach immer hinreichend dokumentiert werden.

III. Geldwäsche

Wir wollen nur Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern unterhalten, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht und deren Finanzmittel aus legitimen Quellen stammen. Wir befolgen stets die Gesetze zur Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung und halten unsere Mitarbeitenden dazu an, verdächtiges Verhalten oder Transaktionen, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten, zu melden.

IV. Einhaltung von Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Wir befolgen alle Zollgesetze, die in den jeweiligen Ländern, in denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten, gelten. Alle mit der Ein- und Ausfuhr von Waren sowie mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen befassten Mitarbeitenden sind dazu angehalten, die jeweiligen Vorschriften sowie Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten, insbesondere Embargos und Sanktionen.

V. Konfliktrohstoffe

Die BODE Gruppe beachtet alle gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen im Hinblick auf den Umgang mit Konfliktrohstoffen in ihrer Lieferkette.

E. Verhalten des Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitenden

Den Erfolg unseres Unternehmens verdanken wir dem Wissen, den Erfahrungen und dem Engagement jedes einzelnen unserer Mitarbeitenden, denen unsere besondere Wertschätzung gilt.

I. Einhaltung der Menschenrechte und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden

Wir setzen uns jederzeit für die Förderung der Menschenrechte ein und achten die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen. Diskriminierungen oder Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert, weder gegenüber Mitarbeitenden noch gegenüber Dritten. Wir achten jeden Menschen, unabhängig von seiner Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, seiner sexuellen Identität oder seiner religiösen und sozialen Ausrichtung. Wir sind uns bewusst, dass wir den Erfolg unseres Unternehmens gerade dem Wissen, den Erfahrungen und dem Engagement jedes einzelnen unserer Mitarbeitenden verdanken. Die BODE Gruppe gewährt daher allen Mitarbeitenden die gleichen Einstellungs- und Aufstiegschancen, sie sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten unter denselben Arbeitsbedingungen ausüben können und fördert Diversity auf allen Unternehmensebenen.

II. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir beachten das Verbot der Kinder- und der Zwangsarbeit sowie von Sklaverei und Ausbeutung gemäß den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und der Vereinten Nationen.

III. Qualifizierung der Mitarbeitenden

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie ist eine sachgerechte Förderung der Qualifikationen und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden. Wir bieten jedem Mitarbeitenden passende Möglichkeiten zur Fortbildung und zur Weiterentwicklung seiner Fähigkeiten.

Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeitenden. Sie muss sich deren Anerkennung durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Die Führungskraft setzt Vertrauen in ihre Mitarbeitenden und vereinbart klare und realistische Ziele und räumt ihren Mitarbeitenden so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein.

IV. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Uns liegen die Arbeitssicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden besonders am Herzen. Daher ergreifen wir alle Maßnahmen, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und Risiken für unsere Mitarbeitenden bestmöglich zu vermeiden. Unsere Mitarbeitenden haben die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, die technische Funktionsfähigkeit der Arbeitsmaterialien regelmäßig zu überprüfen und ihre Tätigkeiten umsichtig auszuüben.

Um Gesundheitsrisiken für unsere Mitarbeitenden zu vermeiden, verpflichten wir uns dazu, das Arbeitsumfeld gesundheitsorientiert zu gestalten und Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge zu ergreifen.

V. Angemessene Entlohnung und Einhaltung der Arbeitszeiten

Wir beachten die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Vergütung, u.a. lokale Mindestlohnregelungen. Darüber hinaus stellen wir eine angemessene und sachgerechte Entlohnung unserer Mitarbeitenden sicher. Löhne, auch Teile davon, werden in der BODE Gruppe als Disziplinarmaßnahme nicht einbehalten.

Ebenso halten wir die gesetzlichen Regelungen zur zulässigen Arbeitszeit ein. Sofern solche Bestimmungen fehlen, wird mindestens sichergestellt, dass

- die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreiten;
- die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt;
- die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Kalenderwoche frei haben.

VI. Achtung der Persönlichkeitsrechte, der Privatsphäre und des Datenschutzes

Wir achten die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre eines jeden Mitarbeitenden und schützen dessen personenbezogene Daten gemäß den maßgeblichen Vorschriften.

VII. Meinungsfreiheit

Die Meinungsfreiheit nimmt in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert ein. Wir gewähren allen Mitarbeitenden ein Recht auf freie Meinungsäußerungen und schützen dieses vor jeglicher Beeinträchtigung.

VIII. Versammlungsfreiheit und Arbeitnehmerrechte

In Übereinstimmung mit den jeweils vor Ort geltenden Gesetzen respektieren wir das Recht unserer Mitarbeitenden auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitnehmervertretungen sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Meinungsbildung unserer Mitarbeitenden nicht behindern, und wir respektieren die Bildung von Arbeitnehmervertretungen und/oder Mitgliedschaften in Betriebsräten. Mitarbeitende, die diese Rechte in Anspruch nehmen, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

Mitarbeitenden wird ermöglicht, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

F. Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber dem Unternehmen und Dritten

Das Verhalten aller BODE-Mitarbeitenden gegenüber Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Dritten muss im Interesse unseres Unternehmens immer von Integrität und Loyalität geleitet sein. Jedes unangemessene oder gesetzeswidrige Verhalten kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen.

I. Stillschweigen über Geschäftsgeheimnisse und Schutz der Unternehmenswerte

Die BODE Gruppe kann unternehmerischen Erfolg nur erzielen, wenn innovative Ideen geschützt und interne Informationen vertraulich behandelt werden.

Patente, Erfindungen und sonstiges Know-how sind Grundlage des zukünftigen Erfolgs der BODE Gruppe. Unsere Mitarbeitenden dürfen neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse daher in keiner Form an Dritte weitergeben. Dienstliche Unterlagen und Datenträger werden vor dem Zugriff von Unbefugten geschützt. Keinem Mitarbeitenden ist es gestattet, ohne Einwilligung der Unternehmensleitung Bilder, Video- oder Tonaufnahmen von betrieblichen Vorgängen oder Einrichtungen anzufertigen oder Dateien aus dem Firmennetzwerk zu kopieren, zu vervielfältigen oder auf andere, insbesondere private Speichermedien, zu extrahieren.

Sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, unterliegen der Geheimhaltung und dürfen von unseren Mitarbeitenden gegenüber Dritten weder während noch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden. Auch eine direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil von Unternehmen der BODE Gruppe, ist untersagt. Zu den vertraulichen Informationen gehören auch Erhebungen des internen Berichtswesens sowie Einzelheiten zur Organisation des Unternehmens und seiner Preispolitik einschließlich des Gewinns und des Umsatzes. Solche Informationen sind nur an Dritte weiterzugeben, sofern dies vom Management gestattet wird.

Wir respektieren die Entwicklungsleistungen und damit verbundene wirksame Schutzrechte Dritter. Eine ungenehmigte Nutzung wird zu keiner Zeit erfolgen. Unsere Mitarbeitenden werden sich weder unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen noch solche nutzen.

II. Interessenkonflikte

Mitarbeitende der BODE Gruppe sind verpflichtet, ihre berufsbezogenen Entscheidungen und Handlungen an den Unternehmensinteressen auszurichten. Soweit dabei ein Konflikt mit persönlichen Interessen droht, sind alle Mitarbeitenden dazu angehalten, dies ihrer jeweiligen Führungskraft mitzuteilen.

Nicht gestattet ist es, neben der Tätigkeit für die BODE Gruppe ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das mit den Gesellschaften der BODE Gruppe ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht. Ausgenommen hiervon sind Nebenbeschäftigungen, die nachweislich keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei der BODE Gruppe haben können. Bestehende Regelungen über die Anzeige von Nebentätigkeiten bleiben hiervon unberührt.

Untersagt ist es auch, direkt oder indirekt Anteile an einem Konkurrenzunternehmen der BODE Gruppe zu halten, soweit damit ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfte des Konkurrenzunternehmens verbunden ist.

III. Verbot des Insiderhandels

Vor Veröffentlichung unterliegen jegliche Informationen, die dazu geeignet sind, im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis von Wertpapieren (insb. Aktien) oder sonstigen Finanz-instrumenten nicht nur unerheblich zu beeinflussen, der strengsten Geheimhaltung. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit solche Insiderinformationen im Hinblick auf Unternehmen der BODE Gruppe oder von diesen ausgegebenen Wertpapieren oder sonstige Finanzinstrumente erhalten, dürfen diese Informationen weder weitergeben noch mit den Wertpapieren und Finanzinstrumenten handeln. Gleiches gilt bei dem Bekanntwerden von Informationen hinsichtlich anderer Unternehmen, wie etwa Lieferanten oder Geschäftspartnern, die den Wert der von diesen herausgegebenen Wertpapieren oder sonstiger Finanzinstrumente beeinflussen können.

IV. Pflicht zur Berichtsintegrität, zum Datenschutz und zur Informationssicherheit

Zu einer offenen und effektiven Zusammenarbeit gehört eine korrekte und wahrheitsgemäße Berichterstattung im Verhältnis zu Anteilseignern, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden sowie zur Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen. Alle Aufzeichnungen und Berichte müssen die relevanten Fakten richtig, vollständig, eindeutig und zeitnah wiedergeben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Berichte nur für interne Zwecke angefertigt oder nach außen bekannt gegeben werden. Die Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchhaltung sind zu beachten. Regelverstöße in der Rechnungslegung oder Bilanzdelikte werden in der BODE Gruppe nicht toleriert.

Unsere Mitarbeitenden sind sich der Sensibilität persönlicher Daten bewusst. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke zulässig ist. Das Gebot der Datensparsamkeit findet Beachtung. Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein hoher Standard gewährleistet. Die Verwendung von Daten wird so ausgestaltet, dass sie für die Betroffenen transparent ist; ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung und ggf. auf Widerspruch, Sperrung und Löschung werden gewahrt.

Informationssicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil unseres unternehmerischen Denkens und Handelns. Sie umfasst den bewussten Schutz von Informationen vor unbefugtem Zugriff, Manipulation, Verlust oder Zerstörung. Um Informationssicherheit zu gewährleisten, achten wir stets darauf, dass Informationen nur für Berechtigte zugänglich, jederzeit verfügbar, vollständig und korrekt sind sowie vor digitalen Bedrohungen geschützt bleiben.

V. Auftreten in der Öffentlichkeit und in Medien

Ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Unternehmens ist sein Ansehen bei Geschäftspartnern, Kunden und in der Öffentlichkeit. Dieses wird geprägt durch das Auftreten und Verhalten all unserer Mitarbeitenden. Daher ist jeder Mitarbeitende dazu angehalten, das Ansehen der BODE Gruppe zu achten und zu fördern und jegliche Handlungen zu unterlassen, die dem Unternehmen schaden könnten. Bei der öffentlichen Äußerung von persönlichen Meinungen muss darauf geachtet werden, dass diese nicht als Meinung der BODE Gruppe erscheint. Dies gilt insbesondere für die Äußerung von Meinungen in sozialen Netzwerken.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunikation mit Medien in betrieblichen Angelegenheiten grundsätzlich nur nach Rücksprache mit den hierfür zuständigen Stellen erfolgen darf. Sollten an die Mitarbeitenden Anfragen gestellt werden, sind diese unverzüglich an die Abteilung für Marketing & Communications der Bode – Die Tür GmbH weiterzuleiten.

VI. Nutzung des Unternehmenseigentums und des Internets

Sämtliche Gegenstände im Eigentum der BODE Gruppe, die den Mitarbeitenden im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden, dürfen ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden. Abweichendes ist im Einzelfall gesondert zu regeln. Die Mitarbeitenden sind angehalten, mit Unternehmenseigentum stets pfleglich

umzugehen und dieses gegen Verlust, Diebstahl und vor Missbrauch zu sichern. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass eine Benutzung von Unternehmenseigentum zu illegalen Zwecken nicht geduldet wird.

Dies gilt auch für die Nutzung des durch das Unternehmen zur Verfügung gestellten Internet- und E-Mail-Zugangs. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass über das firmeneigene Internet und Intranet keine Informationen abgerufen, versendet oder weitergeleitet werden dürfen, die Gewalt oder Straftaten verherrlichen. Gleiches gilt für Nachrichten und Web-Inhalte, die Rassenhass schüren, Menschen diskriminieren oder einen anderweitigen inkriminierten oder anstößigen Inhalt haben.

VII. Betätigung in politischen Parteien

Jedem Mitarbeitenden der BODE Gruppe ist es ausdrücklich gestattet, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, solange dies in der Freizeit erfolgt und von der Tätigkeit im Unternehmen getrennt wird. Hierbei darf jedoch nicht gegen geltende Gesetze verstoßen werden. Insbesondere ist jede Teilnahme an verfassungsfeindlichen Gruppierungen oder verbotenen Parteien untersagt.

G. Compliance-Implementierung und Kontrolle

Der vorliegende Verhaltenskodex ist Grundlage des Handelns der BODE Gruppe wie auch unserer Mitarbeitenden.

Jeder Mitarbeitende erhält eine Ausfertigung und wird dazu aufgefordert, die Kenntnisnahme dieser Regelungen zu bestätigen.

I. Pflichten der Führungskräfte und des Managements

Darüber hinaus ist es die besondere Aufgabe der Führungskräfte, sicherzustellen, dass die ihnen anvertrauten Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und einhalten. Sie erfüllen ihre Vorbildfunktion dadurch, dass sie selbst ein an den Maßstäben dieses Verhaltenskodexes zu messendes einwandfreies Verhalten an den Tag legen und ihren Mitarbeitenden diese Grundsätze vorleben. Jede Führungskraft muss den Mitarbeitenden die Bedeutung der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes klar kommunizieren und darauf hinweisen, dass Verstöße nicht geduldet werden und disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben können.

II. Abgabe von Hinweisen und Schutz des Hinweisgebers

Damit dieser Verhaltenskodex tatsächlich gelebt werden kann, bitten wir alle unsere Mitarbeitenden, Verstöße oder Verdachtsmomente für derartige Verstöße

zu melden. Hinweise bezüglich möglicher Verstöße sind zu richten an unser BODE Compliance-Team

Bode – Die Tür GmbH

Ochshäuser Str. 14

34123 Kassel

Telefon: +49 561 5009 -195 oder -229

E-Mail: compliance@bode-global.com

Daneben können Mitarbeitende, aber auch Dritte über das Hinweisgebersystem von BODE Regelverstöße bzw. begründete Verdachtsfälle diskret, in einem geschützten, auf Wunsch auch anonymen Rahmen melden. Sie können auf das Hinweisgebersystem über den Link

<https://www.bode-global.com/compliance/hinweisgebersystem>

zugreifen. Wir behandeln alle Hinweise vertraulich und stellen sicher, dass dem Meldenden keinerlei berufliche Nachteile entstehen; dies insbesondere, wenn in gutem Glauben gemeldete Verstöße sich letztlich als unzutreffend herausstellen. Ausgenommen hiervon sind Konsequenzen für eigene Verstöße.

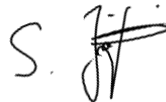
III. Konsequenzen bei Verstößen

Der Verdacht von Verstößen gegen den Verhaltenskodex wird sorgfältig überprüft. Sollte er sich bestätigen, werden angemessene Konsequenzen gezogen. Dies kann bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gehen. Das weitere Vorgehen richtet sich hierbei nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Mitarbeitende, die gegen Gesetze verstoßen, können sich und das Unternehmen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktionen aussetzen.

Kassel, den 15. Mai 2025



Thomas Giebisch
CEO



Sven Jagodzinski
CFO



Gemeinsam **Werte** leben.

bode-global.com

